

# aktuell

---

**Betreff:** DELFIN 4  
Das Sprachstandsfeststellungsverfahren zur Umsetzung des § 36 Absatz 2 Schulgesetz NRW

---

**Datum:** 16.2.2007

Nach den Informationen während einer "Multiplikatoren-Veranstaltung" des Schul- und Jugendministeriums am 7.2.2007 und eines Schreibens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 13.2.2007 ergeben sich im Hinblick auf die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens heute folgende Bedingungen und Hinweise:

1. Über den gesetzlichen Anforderungen des § 36.2 Schulgesetz hinaus, nämlich festzustellen "ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen", steht hinter dem von Frau Prof. Fried entwickelten Verfahren ein noch zu konkretisierender **Vorschlag für ein Förderkonzept**, das sich an die Einrichtungen und die Eltern wendet, da dem Spracherwerb innerhalb der Familie eine besondere Bedeutung zukommt.
2. Frau Prof. Fried hat mehrfach darauf hingewiesen, dass das neue Verfahren Delfin 4 **bestehende Formen ergänzen**, jedoch nicht ersetzen soll.
3. Zur Durchführung des jetzt vorgesehenen Verfahrens wird die Kooperation / **Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Schule empfohlen**.
4. Durch die Schulämter, bzw. die mit der Durchführung beauftragten Lehrerinnen/Lehrer, Sozialpädagogischen Fachkräfte muss das von Frau Prof. Fried entwickelte Instrument in beiden Stufen des Verfahrens angewandt werden!  
(Es erscheint mir als noch nicht erklärt, ob an diesem Verfahren auch die Kinder mit Behinderungen und diejenigen teilnehmen müssen, die bereits eine logopädischen Förderung erhalten.)
5. Die Träger der Jugendhilfe **müssen sich an diesem Verfahren nicht beteiligen. Sie müssen weder die Tests durchführen, noch das aus dem Ansatz heraus entwickelten Förderkonzept übernehmen**.
6. Aufgrund der „geklärten“ Bedingung, dass das Verfahren durch die Schulen angewendet werden muss, stellt sich im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und den Tageseinrichtungen „nur“ noch die Frage, wie die Durchführung (unter den für alle Beteiligten ungünstigen Bedingungen) gestaltet wird, damit die Situation für die Kinder möglichst angemessen ist.
7. **Ergänzende Hinweise auf mögliche Problemstellungen und Handlungsansätze:**  
Mit den beiden Stufen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens werden die Kinder „identifiziert“, die eine Sprachförderung in Deutsch erhalten sollen. Für diese Kinder wird die Teilnahme an einer Sprachförderung verpflichtend festgestellt, die in der Regel in der be-

suchten Tageseinrichtung durchgeführt werden soll. Pro Kind sollen dafür 350 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel soll die Einrichtung entsprechend der Notwendigkeit, z.B. durch die Vergütung für eine Mitarbeiterin, den Einsatz von Materialien verwenden können.

**Es könnte sein**, dass durch das Verfahren, da es lediglich die Sprachkenntnisse in Deutsch feststellt und evtl. nicht vom Lebensbezug des Kindes ausgeht, bei vielen Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt und eine zusätzliche Sprachförderung gefordert wird.

Ein solches Ergebnis könnte dazu führen, dass das Land selbstbestätigend darauf hinweisen kann, dass die bisherige Sprachförderung unzureichend war, dass sich die Notwendigkeit des Verfahrens damit bestätigt hat und dass die Landesregierung mit dem Förderprogramm in angemessener Weise reagiert hat.

Aus der Sicht der Einrichtungen könnte – da jeder Strohalm für zusätzliche Förderungen ergriffen wird – auch ein Interesse daran bestehen, für relativ viele Kindern zusätzliche Mittel zu erhalten.

Diese Interessenslagen lassen u.U. vergessen, dass die Förderung der Sprache, zunächst der Muttersprache von Kindern mit einem „Migrationshintergrund“ der Eltern, ein längerfristiger Prozess ist, der sinnvolle Sprachanlässe in normalen Lebensbezügen benötigt.

Tatsächlich würde damit eher deutlich, dass jetzt die Probleme gelöst werden sollen, die durch die Politik erst geschaffen wurden.

Durch die drastischen Verschlechterungen z.B. in der personellen Besetzung in Tageseinrichtungen ab dem Jahr 1998 (u.a.: Kürzung von 13.000 Vollzeitstellen, der Einführung der Personalbemessung nach der Wochenstundentabelle) und eine nicht erfolgte Förderung der Fortbildung zur Umsetzung der Bildungsvereinbarung, in der die Aufgabe der Sprachförderung beschrieben ist, wurden die Möglichkeiten der Förderung von Kindern drastisch verschlechtert.

Im Ergebnis wurden neben den Kürzungen in den Vorjahren mit der zusätzlichen Kürzung im Landeshaushalt 2006 insgesamt rd. 350 Mio. € dem Elementarbereich entzogen. Damit wurden nicht nur Beziehungsmöglichkeiten zwischen Kindern und Erzieherinnen eingeschränkt, sondern auch mit der Kürzung der Sachkostenförderung die Möglichkeiten für die Beschäftigung von Köchinnen und damit für eine bessere Ernährung abgebaut. Auf die Bedeutung der Ernährung wird an dieser Stelle hingewiesen, zumal für eine gesunde Entwicklung und die Stärkung der Selbstbildungsprozesse eines Kindes soziale, emotionale, seelische, körperliche Bedingungen von Bedeutung sind. Die Zusammenhänge zwischen Armut, Gesundheit und Bildung sind ebenso zu beachten.

Die Sprachkompetenz eines Kindes entwickelt sich nicht isoliert.

Insofern muss die Förderung eines Kindes ganzheitlich erfolgen, dazu gehört auch die Beachtung seiner Sprachfähigkeit, aber insgesamt mehr:

Leben ist mehr als Sprache.

*gez. Gerhard Stranz*